



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen-Neubauamt Datteln
Postfach 15 46, 45705 Datteln

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3/Planung
Postfach 1531
59335 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Eing.: 29. Okt. 2010
Dez. _____ FB _____ 3

Wasserstraßen-Neubauamt
Datteln
Speeckstraße 1
45711 Datteln

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
2 - 213.2/9

27.10.2010

Herr Heim
Telefon +49 (0) 2363/104-320

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Baumaßnahmen des WNA im Bereich der o.g. Planänderung werden voraussichtlich im ersten Quartal 2011 abgeschlossen, die (vorwiegend baubetrieblichen) Belange des WNA Datteln werden daher durch die vorgesehene Änderung des FNP nicht mehr betroffen.

Zentrale: +49 (0) 2363 104-0
Telefax: +49 (0) 2363 104-222
WNA-Datteln@wsv.bund.de

Den von Ihnen besonders angesprochenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung kann ich fachlich nicht beurteilen. Ich gehe jedoch davon aus, dass eine Erweiterung der Sonderbaufläche in östlicher Richtung zum Wald hin auch zukünftig ausgeschlossen ist und die Funktionserfüllung der dort im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung zum Ausbau des DEK entstandenen zusätzlichen Waldflächen nicht gefährdet wird. Ich rege an, diese neuen Waldflächen (im beigefügten Lageplan grün markiert) zukünftig im FNP zu berücksichtigen. *ist welt kuppft!*

Hinsichtlich der Belange des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraße bitte ich Sie, das Wasser- und Schiffsamt Rheine, Münsterstraße 77, 48431 Rheine, hinsichtlich evtl. Belange des im Osten angrenzenden Waldeigentümers (Gem. Seppenrade, Fl. 51, FIST. 169) und der nördlich angrenzenden gewerblichen Baufläche (Gem. Seppenrade, Fl. 51, FIST. 171) die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Steinstraße 39, 44147 Dortmund zu beteiligen.



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Die südliche Erschließung/Zuwegung des Planungsbereichs (Gem. Seppenrade, Fl. 51, FSt. 25) wird zukünftig entsprechend den Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des DEK Lose 5/6 aus WSV-Eigentum in das Eigentum der Stadt Lüdinghausen übertragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heim